

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 3

Artikel: Das neue französische Militärbudget

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 16. Januar.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüroa und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das neue französische Militärbudget. — Die Herbstmanöver des III. Armeekorps. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Besoldung der Instruktoren. Neubewaffnung der Feld-Artillerie. Bern: Budgetberatung. Luzern: Turnplätze. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie von Woina. Österreich: † Generalmajor Rudolf Wagner, Frhr. von Wehrborn. Frankreich: Neujahrs-Avancement. Ein wütes Barbarafest.

Das neue französische Militärbudget.

Das Militärbudget pro 1897/98 liegt der französischen Kammer zur Beratung vor. Der Kriegsminister und die Budgetkommission befinden sich hinsichtlich der von der letzteren empfohlenen möglichsten Sparsamkeit nicht in Übereinstimmung und Kammer und Senat werden sich für oder gegen dieselbe zu entscheiden haben. Das Kriegsbudget für 1897 hat bereits sehr viele Umänderung erfahren und war einer doppelten sorgfältigen Kontrolle unterworfen. Vom früheren Kriegsminister Cavaignac vorbereitet, wurde dasselbe von General Billot vorgefunden und eingehend geprüft. Die Gesamtsumme der gewöhnlichen Ausgaben beträgt 601 Millionen. Der Kriegsminister fordert überdies in Übereinstimmung mit der Budgetkommission ca. 24 Millionen für aussergewöhnliche Ausgaben. In der französischen Presse wird es aus naheliegenden Gründen vermieden, auf die Einzelheiten dieser aussergewöhnlichen Ausgaben einzugehen; allein so viel ist bekannt, dass es sich bei denselben besonders um eine Umgestaltung der detachierten Forts und Armierungsversuche handelt. Man nimmt ausserdem an, dass der Zeitpunkt nicht fern sei, in dem der Minister veranlasst sein würde, 200 Millionen für die Umgestaltung des Feldartilleriematerials in Schnellfeuergeschütze zu fordern. Allein dieser Annahme steht der Umstand entgegen, dass den neuesten Nachrichten zufolge die Konstruktion des betreffenden Geschützes noch keineswegs in allen ihren Teilen als abgeschlossen gelten kann.

Die Gesamtsumme des geforderten Budgets beziffert sich somit auf 625 Millionen. Im Jahre 1868 betrug das französische Kriegsbudget 461

Millionen, und seitdem ist dasselbe in folgender Weise progressiv gestiegen: 1870 1 Milliarde und 129 Millionen, ausserdem 200 Millionen im Budget des Ministeriums des Innern für die sesshafte und mobilisierte Nationalgarde, 118 Millionen im Budget des Ackerbauministeriums für die Verproviantierung von Paris und 81 Millionen im Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten für Armierungsarbeiten. 1871 1 Milliarde und 224 Millionen, 1873 482 Millionen, 1876 522 Millionen, 1877 540 Millionen, 1878 556 Millionen, 1879 578 Millionen, 1885 670 Millionen. 1881 stieg der Betrag der Ausgaben für das Rtablissemement der französischen Armee und den Bau neuer Festungen auf die enorme Summe von 1900 Millionen. Seitdem war das extraordinäre Budget verschwunden. Die Kammer wollte nichts mehr davon hören, mit Ausnahme des Jahres 1887, als es sich um die Fabrikation des Lebelgewehrs und der Brisanzgranaten handelte. Obgleich die Kammer den lebhaften Wunsch hat, alle Ausgaben in einem einzigen Kostenanschlage enthalten zu sehen, so hält man es für ausgeschlossen, dass der Kriegsminister nicht von Zeit zu Zeit aussergewöhnliche Kredite beansprucht. Da es besondere Arbeiten auszuführen gilt, so muss auch ein besonderes Conto für dieselben eröffnet werden. Was das neue Kriegsbudget betrifft, so hält man es in militärischen Kreisen für fehlerhaft, dass die Budgetkommission die von dem Kriegsministerium für den Unterhalt des stehenden Heeres beanspruchten Summen reduziert hat. Sie will, dass die Effektivstärke 1897 dieselbe bleibe wie 1896, während der Kriegsminister eine Erhöhung derselben um ca. 9000 Mann vorschlug, von denen die eine Hälfte auf die Infanterie, die andere auf die beiden neu errich-

teten Kavallerieregimenten und die Fussartillerie-Bataillone entfallen soll. In den Kreisen der Fachmänner hält man die progressive Erhöhung der Effektivstärke des stehenden Heeres für eine unvermeidliche Folge der heutigen Verbältnisse, und ist der Ansicht, dass es weit besser wäre, die Dauer des Heeresdienstes herabzusetzen wie die Effektivstärken zu vermindern, oder sie nur so zu lassen wie sie sind. In Deutschland habe man dies sehr wohl begriffen, das Jahreskontingent sei erhöht worden, nur entlasse man, um eine entsprechende Erhöhung der Kreditforderungen zu vermeiden, alljährlich eine gewisse Anzahl Leute selbst nach nur 18monatlicher Dienstzeit. In der Erhöhung der Effektivstärke, meint man, bestehe die einzige richtige Lösung der Frage; allein wenn man fortfahren, das demokratische Prinzip zu reiten, jedem Franzosen dieselbe Dienstzeit bis auf die Stunde aufzuerlegen, werde man entweder am Bankrott oder an der Schwächung der ausgebildeten Präsenzstärke anlangen.

Der Kriegsminister und die Budgetkommission versuchen in verschiedenen Richtungen Ersparnisse zu machen; allein wenn auch einzelne Partien der Heeresverwaltung unter Ersparnissen geändert werden könnten, so glaubt doch der erstere sowohl wie die übrigen Heeresautoritäten, dass in der geforderten Friedenspräsenzstärke keine Reduktion eintreten dürfe. Man weist darauf hin, dass zwar auf den ersten Blick ein Abstrich von 8—10,000 Mann vom Heere nicht viel bedeuten und die derzeitige französische Armee deshalb den übrigen europäischen Heeren gegenüber noch nicht minderwertig werde. Allein wenn der Friedensfuss für 1897 und die folgenden Jahre um 10,000 Mann niedriger angesetzt würde, so würden dies in 10 Jahren nach Abzug von 4% Ausfällen 96,000 Mann weniger am Tage der Mobilmachung sein. Selbst wenn die derzeitige Effektivstärke beibehalten würde, werde Frankreich sehr bald von seinem östlichen Nachbarn an Effektivstärke für den Krieg überholt sein. Seitdem die Deutschen die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie eingeführt hätten, hoffe man in Deutschland auf 3,200,000 ausgebildete Soldaten im Kriegsfalle rechnen zu können. Das deutsche Kriegsbudget sei indessen nicht höher wie das französische; es betrage etwa 600 Millionen Fr. Im französischen Kriegsbudget sei daher ein Fehler vorhanden, denn die Deutschen hätten bei annähernd gleicher Mittelaufwendung mehr Soldaten. Um diesen Fehler zu entdecken, sei es erforderlich, das deutsche System genau zu studieren. In Österreich, Italien und Russland existiere die volle Gleichheit der Dienstzeit Aller vor dem Gesetz ebenso wenig wie in Deutschland. Frankreich allein

sei das Opfer der Prinzipien von 1789 in ihrer strikten Anwendung bei der Organisation der nationalen Verteidigung. Man werde zwar den Einwand erheben, dass wenn die Infanterie, die Trainsoldaten und die Krankenträger nur 2 Jahre bzw. 6 Monate dienen würden, alle Schützlinge von Senatoren, Deputierten und Beamten das Privilegium beanspruchen und erhalten würden, ihre Dienstzeit in einer oder der andern dieser bevorzugten Kategorien abzuleisten. Allein es liege kein Grund vor, weshalb nicht das System des Losens, wie es in Deutschland bestehe, in Frankreich mit rigouröser Strenge durchgeführt werde. Auch dann werde es nicht an Unteroffizieren mangeln, im Gegenteil, da man alsdann Dank der so gemachten Ersparnisse die Wiederengagierten bezahlen und ihnen eine günstige Lage, eine gute Pensionierung und auskömmliche Stellungen in der Civilverwaltung werde sichern können. Diese Massregel würde Frankreich ein richtiges stehendes Heer und stärkere Reserven sichern. Wenn man dagegen bei dem System, absolute Gleichheit unter allen Umständen, beharre, werde man notgedrungen zur raschen Schwächung der Reserven und der permanenten Heeresstärke gelangen.

In einem Anhange zum Bericht über das Budget des Kriegsministeriums hat der Abgeordnete Boudonost einen interessanten Vergleich der Kriegsbudgets Frankreichs und Deutschlands zusammengestellt, dem folgende Ziffern zu entnehmen sind.

Während das deutsche Kriegsbudget von 1882 bis 1897 von 438 auf 528 Millionen gestiegen ist, wuchs das französische von 1882 bis 1896 von 569 auf 601 Millionen. Deutschland hat seit 1872 für sein Heer 1,610,711,295 Fr., Frankreich hingegen 3,124,633,062 Fr. verausgabt. Im Jahre 1896 kostete ein Soldat in Deutschland durchschnittlich 897 Fr., in Frankreich 852 Fr. Die Effektivbestände sind in Deutschland 548,989 Mann, in Frankreich 504,930 Mann. Deutschland zählt 2798 Kompanien Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, 152 Batterien Artillerie zu Fuss, 500 Batterien Feldartillerie, 124 Kompanien Genie, 65 Kompanien Train; Frankreich 2428 Kompanien Infanterie, 456 Schwadronen Kavallerie, 108 Batterien Fussartillerie, 512 Batterien Feldartillerie, 95 Kompanien Genie und 72 Kompanien Train. Seit 1872 haben die deutschen Effektivbestände um 183,981 Mann, die französischen um 133,773 Mann zugenommen. Frankreich verausgabt 95 Millionen für seine Infanterie, je 25 Millionen für seine Kavallerie und Artillerie, Deutschland 120 Millionen für die Infanterie, 22 Millionen für die Kavallerie und 31 Millionen für die Artillerie. Die Bekleidung der Truppen er-

heischt in Frankreich 57 und die Remonte 20 Millionen, in Deutschland hingegen 44 bzw. 26 Millionen. Frankreich verausgabt für die Artillerie-Arsenale 20 Millionen. Deutschland nahezu das Doppelte.

Das neue Kriegsbudget enthält auch den Entwurf für die Reform der Kolonialarmee. Das Kommando und die Verwaltung derselben sollen dem Marineminister unterstellt bleiben und von den unter dem Kriegsministerium stehenden Truppenteilen zwei, in eine Brigade zu formierende Regimenter Fremdenlegion der Kolonialarmee überwiesen werden. Zwei Regimenter bleiben, von Detachierungen abgesehen, nach wie vor in dem Bezirk des 19. (Algerischen) Armeekorps. Ein drittes erst zu errichtendes Fremdenregiment bleibt unter dem Kriegsministerium. Eine besondere Eigentümlichkeit des Entwurfs besteht in der Errichtung einer Kolonialreserve. Dieselbe setzt sich aus ausgedienten Leuten der Land- und Seesarmee zusammen, welche sich gegen Bezug einer Prämie auf 3 bis 5 Jahre zu etwaiger Einberufung für eine überseeische Expedition zur Verfügung stellen. Diese Reserve darf bis 6000 Mann stark sein, kann aber im Bedarfsfalle noch durch freiwillig eintretende Militär-Reservisten für die Dauer der jeweiligen Expedition verstärkt werden. Die vor einigen Jahren beschlossene Rekrutierungsart der Kolonialarmee lediglich durch Freiwillige und Kapitulanten wird nur modifiziert durch die Einstellung der Ersatzquote aus den erst ganz neu geschaffenen oder noch zu errichtenden Rekrutierungsbezirken in den beiden Antillen und in Guyana; die ebenfalls erst jetzt der Rekrutierung unterliegenden Creolen von Réunion werden dem Besatzungskorps auf Madagaskar überwiesen. Die Ausmerzung der „mauvais numéros“, der Ersatzquote aus der Aushebung im Mutterlande, hat zwar schlimme Früchte für die Quantität und Qualität der Marine-Infanterie und -Artillerie gezeitigt; aber niemand wird es wagen, die Wiedereinführung der Rekrutierung für den Kolonialdienst im Parlament zu beantragen; jedenfalls würde sich in der Kammer keine Mehrheit für eine bei den ländlichen Wählern so unpopuläre Massregel finden. Die neue Organisation verspricht angeblich für überseeische Expeditionen ein stets verfügbares Korps von 12,000 Mann solider und abgehärteter Truppen zu ergeben, und außerdem wie bisher für einen europäischen Krieg ein Reserve-Armeekorps aus den 32 im Mutterlande stehenden Bataillonen der Marine-Infanterie bereit zu halten. Die Mehrkosten für die Kolonialtruppen werden auf mindestens 6 Millionen Fr. jährlich veranschlagt.

B.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

(Schluss.)

Folgerungen.

Von den verschiedenen Waffen- und Truppen-gattungen hatte die Infanterie wohl die merkbarsten Fortschritte aufzuweisen. Es zeigten sich dieselben namentlich in der gewandten und ruhigen Führung der Züge, Kompanien und Bataillone, welche mit Verständnis geschah und die Truppe beweglich machte. Die Feuerleitung zeigte sich bei näherem Zusehen nicht immer sachgemäss und korrekt, man konnte in ein und derselben Abteilung die verschiedensten Visiere antreffen, was auf ungenaue Ausführung hinweist. Der Einfluss der Kompaniekommandanten macht sich hier zu wenig geltend, so dass allzusehr nur die Zugführer das Feuer leiten, was in Verbindung mit unnötig häufigem Zielwechsel das Feuer unruhig macht und eine einheitliche Wirkung verunmöglicht.

Ziel muss in der Regel stets die feindliche Feuerlinie, der Träger der feindlichen Gefechtskraft, sein und bleiben. Jede Kompanie beschiesst denjenigen Teil derselben, den ihr die Gefechtsaufgabe zuweist, Feuerverteilung wird vom Kompaniekommandant angeordnet. Rückwärtige feindliche Abteilungen sind nur von besonders hiefür eingesetzten Zügen und Kompanien zu beschissen, sonst überlässt man sie der Wirkung der Fehlschüsse und dem Artilleriefeuer. Gegen Kavallerieangriffe feuern nur die direkt betroffenen Abteilungen. Gegen Artillerie werden besondere Abteilungen mit ausgiebigem Munitionseinsatz zum Beschissen befohlen.

Sodann sollte die viel zu häufige Anwendung der Plotonskolonne des Bataillons verschwinden; die Bereitschafts- und Manövrierverformation des Bataillons muss die Kolonnenlinie sein, welche allein rasche Entwicklungen erlaubt. Das Auftreten in zu verwundbaren Formationen im Artilleriefeuer wird wohl abnehmen, wenn die Schiedsrichter durch „Aussergefechtsetzen“ von Unterabteilungen der Feuerwirkung Ausdruck verleihen.

Die einheitliche taktische Verwendung grosserer Infanteriekörper wies mehrfach mechanische Friktionen auf, welche den Einsatz dieser Truppen nur zu einem Bruchteile zur Wirkung gelangen liessen.

Die Bataillone waren sichtlich zu wenig gewöhnt, in höhern Verbänden aufzutreten. In dieser Beziehung stand es zu Anfang der 80er Jahre beinahe besser. Die Gelegenheit, im Regiment oder in der Brigade schulgerecht zu exerzieren ist seither spärlicher geworden, womit